

● DER KREISAUSSCHUSS

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Schule und Gebäudemanagement • 35034 Marburg

Erziehungsberechtigte von
«SLR_Vorname» «SLR_Nachname»
«SLR_Strasse»

«SLR_PLZORT»

Fachbereich: Schule und Gebäudemanagement (FB SGM, 40)
Fachdienst: Infrastrukturelles Gebäudemanagement (FD IGM, 40.2)
Ansprechpartner: Antonia Nau
Zimmer: 213 - Kreishaus, 2. Etage
Telefon: 06421 . 405-1468
Fax: 06421 . 405-921468
Vermittlung: 06421 . 405-0
E-Mail: fbsgm@marburg-biedenkopf.de
Unser Zeichen: FB SGM 40.2 – 402.215
(bitte bei Antwort angeben)

im August 2022

Schulverpflegung an der Gesamtschule Niederwalgern;
Mittagsangebot und Zugangs- und Bezahlsystem

Liebe Familie «SLR_Nachname»,

am o.a. Schulstandort, welche von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn besucht wird, wird die Schulverpflegung durch den Einsatz der Software „MensaMax“ weitestgehend bargeldlos abgewickelt. Mit diesen Zugangsdaten können Sie über den von Ihnen verwandten Webbrowser einerseits das Programm aufrufen und sich einloggen, andererseits können Sie ab sofort durch Überweisung für das notwendige Guthaben sorgen. Der dazugehörige Chip wird Ihnen bzw. Ihrem Kind im Sekretariat der Schule personenbezogen ausgegeben.

Bezahlsystem „MensaMax“

Diese Software der Firma Breustedt hat sich bewährt und wird seit einigen Jahren an verschiedenen Schulen des Landkreises eingesetzt. Unser Ziel ist es, mit diesem System an allen Schulstandorten die komplette Gemeinschaftsverpflegung (Pausen- und Mittagsverpflegung in der Schulverpflegung an im Ganztage tätigen Schulen bzw. Mittagstisch in der Grundschulbetreuung) in den kommenden Jahren abzuwickeln.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein und speichern diese am besten in Ihren Favoriten ab:

<https://mensadigital.de/Login.aspx>

Das Projekt lautet:	MR111
Die Einrichtung lautet:	GSN
Der Benutzername lautet:	«LoginName»
Das Passwort des Schülers lautet:	«StandardPW1»
Das Passwort des Eltern lautet:	«StandardPW2»

● **Servicezeiten:**

Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ **Dienstgebäude:**

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ **Buslinien:**

Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 4 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ **Bankverbindungen:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR
Postgirokonten: Nr. 13611-607 | Frankfurt/Main BLZ 500 100 60

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern – bitte achten Sie darauf: Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens sechs Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort generieren und zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich einmalig den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

Essensausgabe

Das Essen muss vorbestellt werden. Dies kann über den o. a. Login-Zugang durch Sie selbst von zu Hause aus erfolgen. Der RFID-Chip wird in der Schule ausgehändigt, dafür wird einmalig ein Pfandbetrag von 4 Euro dem Konto belastet. Mit dem Chip kann das Mittagessen bezahlt werden. Mit Auflegen des Chips an den dortigen Lesegeräten bzw. Kassenautomaten wird der jeweilige Geldbetrag vom Guthabenkonto einbehalten. **Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.**

Kioskwaren

In der Mensa kann man mit dem Chip auch Kioskwaren (Pausenverpflegung) erwerben (allerdings nicht während der Zeiten, in denen das Mittagessen ausgegeben wird). Über das Warenangebot können Sie sich in MensaMax informieren. Damit die „Versuchung“ am Kiosk nicht zu groß ist, haben wir zunächst eine Tageshöchstgrenze von 5 Euro eingezogen. Diesen Betrag können Sie als Eltern gerne über Ihren Login jederzeit auch ändern.

Wie bezahle ich das Essen?

Die komplette Schulverpflegung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres Mensa-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen und keine Kioskwaren. Um den Ausweis aufzuladen, steht Ihnen folgende Möglichkeit zur Verfügung: Überweisungen **ab sofort** auf diesen Zahlweg:

Empfänger:	Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf
IBAN:	DE69 5335 0000 0023 0035 38
Verwendungszweck:	PK 91802 "Benutzername"

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt den kompletten Verwendungszweck (PK91802 und „Benutzernamen“) in der Überweisung angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Alle Einzahlungen sowie Ihren Kontostand können Sie dann selbst in MensaMax einsehen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Familien einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, können das Mittagessen kostenlos erhalten. Der BuT-Anspruch wird direkt von uns nach Bewilligung ins Programm eingepflegt. Gerne können Sie sich über unsere Hotline (06421/405-7133) über diese Möglichkeit informieren. Oft zeigt sich, dass viele ein Recht auf Förderung haben, ohne damit zu rechnen.

Die Antragsvordrucke erhalten Sie im Internet (<https://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/bildungundteilhabe/inhalte/allgemeines.php>) an allen Servicestellen des KreisJobCenters, in vielen weiteren Sozialbehörden oder in der Schule; er ist aber auch diesem Brief angefügt. Auf der Homepage des KreisJobCenters erhalten Sie zusätzlich Informationen über alle weiteren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket.

Falls Sie ansonsten Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.


Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerd Nienhaus
Fachdienstleiter

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachdienst/Dienststelle:	Eingangsstempel
Kopie Antrag an BuT-Team <input type="checkbox"/>	
<small>Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise und die zusätzlichen Informationen auf dem Hinweisblatt!</small>	
Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers	Geburtsdatum/-ort
(Adresse)	Telefon / email
IBAN:	BIC:
	Bank:
Es werden folgende Leistungen bezogen:	
<input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> keine davon <small>Bitte Bescheid beifügen Bescheid beifügen Bescheid beifügen Nachweise beifügen</small>	
1. Für	
_____	_____ w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>
(Name Kind/Jugendliche/r)	(Vorname Kind/Jugendliche/r) (Geburtsdatum/-ort)
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG beansprucht:	
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung <small>Bitte ergänzen Sie Punkt 2 und fügen Sie eine unterschriebene <u>Erklärung der Schule/Einrichtung</u> oder eine Kopie des Elternbriefes bei.</small>	
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung <small>Bitte legen Sie eine <u>Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung</u> über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor. Es gelten die Regelungen des Erlasses „Schulwanderungen und Fahrten“ des Hess. Kultusministeriums zu Kostenhöhe und Häufigkeit.</small>	
<input type="checkbox"/> für den persönlichen Schulbedarf <small>Bitte legen Sie ab Vollendung des 15. Lebensjahres immer eine aktuelle <u>Schulbescheinigung</u> vor.</small>	
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <small>Bitte ergänzen Sie Punkt 2.</small>	
<input type="checkbox"/> für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II) <small>Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und 3 und legen Sie eine aktuelle <u>Schulbescheinigung</u> vor.</small>	
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.) <small>Bitte nutzen Sie den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung an Anbieter“ und ergänzen Sie, wenn bereits bekannt, Punkt 4.</small>	
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Das Ankreuzen gilt als Antrag.) <small>Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck <u>„Bestätigung der Schule“</u> und den Vordruck <u>„Angebot Anbieter“</u> ein.</small>	
2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht	
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege	
Klasse: _____	
(Name und Anschrift der Schule / Einrichtung)	
3. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung	
<input type="checkbox"/> Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. Bitte fügen Sie jeweils entsprechende Nachweise bei. (Rechnung / Kontoauszug / Wertmarke)	
4. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	
Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:	
_____ (Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)	_____ (Name und Anschrift des Anbieters / Vereins)
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro.	<input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Halbjahr
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.	<input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Jahr
Ich versichere, dass die Angaben zutreffen. Ich bin damit einverstanden, dass das KreisJobCenter -Kommunales Jobcenter für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit der Familienkasse, der Wohngeldstelle oder dem jeweiligen Leistungserbringer (bspw. Anbieter Mittagsverpflegung, Lernförderung, Stadtwerke/RMV, Schule) Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf. (Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.)	
Ort/Datum	Unterschrift Antragsstellen/in
	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Wichtige Hinweise:

• Allgemeines

Leistungen werden frühestens ab **Beginn** des Monats gezahlt in dem der Antrag eingeht / der Bedarf angezeigt wird.

Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs erfolgen als **Geldleistung** direkt an den Antragsteller / die Antragstellerin, alle anderen Leistungen erfolgen **direkt** an den Anbieter.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BAföG (Ausnahme: SchülerBAföG ohne eigenen Hausstand) erhalten.

Unter dem Begriff „**Kindertageseinrichtung**“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern / -vätern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Sollten **keine** der umseitig genannten **Sozialleistungen** bezogen werden, müssen Einkommens-, Miet- und sonstige Nachweise beigelegt werden.

Mit dem Antrag / der Bedarfsanzeige können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt / beansprucht werden. Für **jedes** Kind, jede/n Jugendliche*n ist ein **eigener** Antrag / eine **eigene** Bedarfsanzeige zu stellen.

Dieser Antrag muss im Einzelnen konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass **konkrete Bedarfe** (bspw. eine Klassenfahrt) benannt werden müssen, sobald diese anfallen.

Soweit solche konkreten Kosten nicht innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraumes dem KreisJobCenter mitgeteilt werden, **erledigt** sich dieser Antrag / die Beanspruchung mit Ablauf des Gewährungszeitraumes. Ein gesonderter Bescheid über die Erledigung des Antrages / der Beanspruchung wird nicht erteilt.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Kosten für **eintägige** Ausflüge bezahlen Sie i.d.R. direkt in der Schule / Einrichtung. Reichen Sie uns einen Nachweis über die Zahlung ein (z.B. die abgestempelte Kopie des Elternbriefes) und die Kosten werden erstattet. Kosten für **mehrtägige** Ausflüge werden nur auf ein Schul- bzw. Einrichtungskonto überwiesen (bitte die Zahlungsdetails weitergeben). Das Taschengeld gehört nicht zu den erstattungsfähigen Kosten. Achtung: Es gibt Höchstgrenzen bei Kostenhöhe und Häufigkeit!

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Reichen Sie bitte den Vordruck „**Bestätigung der Schule**“ ein, in dem der / die Fachlehrer*in den zur Erreichung des Klassenziels notwendigen Lernförderbedarf bescheinigt. Fügen Sie den schulischen Förderplan, das Halbjahreszeugnis oder weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung deutlich machen, bei.

Reichen Sie bitte außerdem den Vordruck „**Angebot des Anbieters**“ ein, damit wir die Qualifikation und die Kostenhöhe prüfen können.

• Schülerbeförderungskosten:

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer weiterführenden Schule übernommen werden. Das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot (i.d.R. das **Schülerticket Hessen**) kann berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann.

• Schulbedarf:

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen bzw. Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieher*innen dieser Leistungen automatisch zum 1. August (103 €) und 1. Februar (51,50 €) gewährt. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung und -tagespflege:

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum. Diese wird Ihnen nach der Antragstellung / der Beanspruchung zugeschickt. Eine Kopie geht direkt an die für Ihre Schule / Kindertageseinrichtung / -tagespflege zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

Sonderregelungen bezüglich Mittagessen:

Betreuungsangebote an den Grundschulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung wird an den Fachdienst „Betreuungsangebote an Grundschulen“ beim Landkreis bzw. der Stadt Marburg übersandt. Dieser zieht von Ihrem Konto den Elternbeitrag für die Regelbetreuung per Lastschrift ein. Anträge auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen Sie bitte dort.

Weiterführende Schulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Abrechnungsstelle für das Mittagessen an Ihrer Schule erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung erhält die für die Einrichtung zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung (15 € pauschal pro Monat der Sozialleistung) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren.

Die Leistung kann für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Schachclub, Pfadfinder usw.)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Theaterworkshops)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Theater, Ferienspiele)

sowie die dafür jeweils notwendigen Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.

Die Leistung kann in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht werden. Bitte lassen Sie dazu den Vordruck „**Kostenübernahmeerklärung an den Anbieter**“ ausfüllen. Als Nachweis kann außerdem die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Weitere Informationen können Sie erhalten unter:

- www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de
- oder Telefon: 06421/405-7133